6. VERFAHRENSVERMERKE
(Verfahren nach § 13a BauGB)

1. Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 13.11.2019 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 19.02.2020 ortsüblich bekannt gemacht.

2. Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 22.08.2019 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 27.02.2020 bis 27.03.2020 beteiligt.

3. Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 22.08.2019 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 27.02.2020 bis 27.03.2020 öffentlich ausgelegt.

4. Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 21.12.2020 wurden die betroffenen Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit vom 24.09.2021 bis 28.10.2021 beschränkt beteiligt.

5. Der Markt Markt Indersdorf hat mit Beschluss des Marktgemeinderates vom 15.12.2021 den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 21.12.2020 als Satzung beschlossen.

6. Ausgefertigt
   Markt Indersdorf, den 03.01.2022

   .....
   Franz Obesser
   Erster Bürgermeister

   Siegel

7. Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am 04.01.2022 gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

   Markt Indersdorf, den 04.01.2022

   .....
   Franz Obesser
   Erster Bürgermeister

   Siegel

Der Bebauungsplan Nr. 22 "Äußere Freisinger Straße" ersetzt den Ursprungsbebauungsplan und seine Änderungen nur für die Festsetzungen Nr. 3.1 bis 3.3. Die übrigen Festsetzungen gelten weiterhin. Etwaige Gutachten sowie der Umweltbericht zum Ursprungsbebauungsplan und seinen Änderungen bleiben in ihrer Wirksamkeit erhalten.